Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Alttanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lotzen, Mohorn, Miltitz-Roitzschen, Munzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unkersdorf, Weistropp, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.
Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pfg.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.
Druck und Verlag von Friedrich & Thomas, Wilsdruff.
Für die Redaktion verantwortlich: Hugo Friedrich,
für den Inseratenteil: Curt Thomas, beide in Wilsdruff.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.
Insertionspreis 15 Pfg. pro viergespaltene Korpuszeile.

No. 27. | **Sonnabend, den 3. März 1906.** | 65. Jahrg.

Das diesjährige **Musterungsgeschäft** im Aushebungsbezirke **Nossen** wird in der nachstehend bemerkten Weise stattfinden:

Montag, den 5. März 1906,

von vormittags 8 Uhr an

die Militärpflichtigen aus der Stadt Lommatzsch und aus nachstehenden Ortschaften des Amtsgerichtsbezirkes **Lommatzsch:** Albertitz, Altlommatzsch, Altsattel, Arntitz, Barmenitz, Beicha, Berntitz, Birmenitz, Churschütz, Daubnitz, Dennschütz, Dobschütz, Dörschnitz, Döschütz, Domselwitz, Eulitz, Gleina, Graupzig mit Gödelitz, Jessen, Klappendorf, Käbschütz, Krepta und Lautzschen

im Schießhause zu Lommatzsch;

Dienstag, den 6. März 1906,

von vormittags 8 Uhr an

die Militärpflichtigen aus den nachstehenden übrigen Ortschaften des Amtsgerichtsbezirkes Lommatzsch: Leippen mit Lindigt, Schänitz und Lesten, Leuben mit Ketzergasse, Löthain, Lossen, Marschütz, Meila, Mertitz, Messa, Mettelwitz, Mögen, Neckanitz, Nelkanitz, Niederstaucha, Niederstößwitz, Oberstaucha, Paltzschen, Petzschwitz, Pitschütz, Planitz, Pratersschütz, Pröda, Prositz b. Sch., Prositz b. St., Naßlitz, Rauba, Roitzsch, Schleinitz mit Perba, Schweimnitz, Schwochau, Sieglitz, Steudten, Striegnitz, Trogen mit Grauswitz, Wachnitz, Wahtnitz, Wauden, Weitzschenhain, Wilschwitz, Ziegenhain, Zöthain, Zscheilitz und Zschochau ebenfalls

im Schießhause zu Lommatzsch;

Mittwoch, den 7. März 1906,

von vormittags 8 Uhr an

die Militärpflichtigen aus der Stadt Wilsdruff, sowie aus nachstehenden Ortschaften des Amtsgerichtsbezirkes **Wilsdruff:** Alttanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Helbigsdorf, Herzogswalde und Hühndorf

im Gasthofe „zum Adler" in Wilsdruff;

Donnerstag, den 8. März 1906,

von vormittags 8 Uhr an

die Militärpflichtigen aus den nachstehenden übrigen Ortschaften des Amtsgerichtsbezirkes Wilsdruff: Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lotzen, Munzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Obersteinbach, Röhrsdorf, Roitzsch b. W., Rothschönberg, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach b. K., Unkersdorf, Weistropp und Wildberg ebenfalls

im Gasthofe „zum Adler" in Wilsdruff;

Freitag, den 9. März 1906,

von vormittags 8½ Uhr an

die Militärpflichtigen aus den Städten Nossen und Siebenlehn

im Gasthofe zum „Deutschen Haus" in Nossen;

Sonnabend, den 10. März 1906,

von vormittags 8½ Uhr an

die Militärpflichtigen aus den nachstehenden Ortschaften des Amtsgerichtsbezirkes **Nossen:** Abend, Augustusberg, Bieberstein, Bodenbach, Breitenbach, Burkersdorf, ...-Toppschädel, Deutschenbora, Dittmannsdorf, Elgersdorf, Gölzscha, Gohla, ...-Friedrichsgrund, Gruna mit Ilkendorfer Lehden, Hirschfeld, Höfgen, Hohentanne, ...dorf, Karcha, Katzenberg und Kleffig

im Gasthofe zum „Deutschen Haus" in Nossen;

Montag, den 12. März 1906,

von vormittags 8½ Uhr an !

die Militärpflichtigen aus den übrigen Ortschaften des Amtsgerichtsbezirkes Nossen: ..., Leschen, Lüttewitz, Mahlitzsch, Maltitz, Markritz, Mergenthal, Mutzschwitz, Niederreinsberg, Nossen, Obereula, Obergruna, Oberstößwitz, Petersberg, Pinnewitz, Priesen, Radebeul, Raußlitz, Reinsberg mit Drehfeld und Wolfsgrün, Rhäsa, Rüsseina, Saultitz, Starbach, Stahna, Starbach, Wendischbora, Wetterwitz, Wolkau, Zella und Zetta mit ... ebenfalls

im Gasthofe zum „Deutschen Haus" in Nossen;

Dienstag, den 13. März 1906,

von vormittags 9¼ Uhr an

Losungstermin für den gesamten Aushebungsbezirk Nossen

im Gasthofe zum „Deutschen Haus" in Nossen.

Sämtliche in dem Aushebungsbezirke Nossen aufhältliche Militärpflichtige der Altersklasse 1886/1906, ingleichen die Zurückgestellten früherer Altersklassen einschließlich der bei den früheren Aushebungen überzählig gebliebenen Mannschaften, ferner die Militäraspiranten und überhaupt solche, über deren Militärverhältnis **noch nicht endgültig** entschieden worden ist, oder welche von der Wiederholung der Gestellung nicht ausdrücklich entbunden worden sind, haben bei Vermeidung der in § 33 des Reichs-Militär-Gesetzes vom 2. Mai 1874, verbunden mit § 26, Punkt 7 der Deutschen Wehrordnung vom 22. Juli 1901 angedrohten Strafen und sonstigen Nachteile in den vorgedachten Musterungsterminen pünktlich zu erscheinen.

In Fällen, in welchen die persönliche Gestellung eines vorgeladenen Militärpflichtigen **krankheitshalber** untunlich ist, sind zur Entschuldigung des Außenbleibens ärztliche Zeugnisse, welche, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, von der Ortspolizeibehörde zu beglaubigen sind, beizubringen. (§ 62, Punkt 4 der Wehrordnung.)

Das Erscheinen im Losungstermine seiten der Losungsberechtigten ist **freigestellt,** da für die Abwesenden ein Mitglied der Ersatz-Kommission losen wird.

Die Herren **Gemeindevorstände** und von seiten der Stadträte und bezw. Stadtgemeinderäte je ein **Ratsmitglied** bez. Beamter der Behörde haben zu den Musterungsterminen sich mit einzufinden und behufs etwaiger Auskunftserteilung über die Verhältnisse der Gestellungspflichtigen auch während des Termines anwesend zu sein.

Zugleich werden die Gestellungspflichtigen darauf aufmerksam gemacht,

1. daß jeder Militärpflichtige sich im Musterungstermine freiwillig zum Diensteintritte melden darf, ohne daß ihm jedoch ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils erwächst (§ 63, Punkt 8 der Wehrordnung);
2. daß alle etwa wegen **häuslicher Verhältnisse** oder sonst anzubringenden **Anträge auf Zurückstellung einige Zeit vor dem Beginne der Musterung und spätestens im Musterungstermine selbst** unter Beifügung der nötigen Nachweise und Bescheinigungen einzureichen sind, da auf die Verheißung eines nachträglich zu führenden Beweises keine Rücksicht genommen werden darf. Insbesondere sind, wenn das Gesuch mit Krankheit der Angehörigen begründet werden soll, die letzteren der Königlichen Ersatz-Kommission in dem Musterungstermine zum Zwecke der Untersuchung durch den diensttuenden Militärarzt vorzustellen. Ist dies untunlich, so ist ein Zeugnis des **Bezirks**arztes über den Gesundheitszustand, beziehungsweise über die behauptete Arbeits- und Aufsichtsunfähigkeit der betreffenden Angehörigen beizubringen;
3. daß Zurückstellungs-Anträge, zu welchen nicht das dafür bestimmte **Formular** verwendet worden ist, als formell unzureichend zurückgewiesen werden müssen;
4. daß alle Zurückstellungs-Anträge, welche erst nach beendigter Musterung eingereicht werden, von der Königlichen Ober-Ersatz-Kommission in Gemäßheit der Bestimmung in § 63, Punkt 7, Absatz 2 der Wehrordnung nur dann entschieden werden wird, wenn die Veranlassung zur Reklamation erst nach beendigtem Musterungsgeschäfte eingetreten ist;
5. daß Rekurse gegen die Entscheidung der Königlichen Ersatz-Kommission an die Königliche Ober-Ersatz-Kommission, sowie gegen die Entscheidung der Königlichen Ober-Ersatz-Kommission an die Königliche Ersatzbehörde III. Instanz gelangen, und daß Beschwerden gegen die Entscheidung der Königlichen Ober-Ersatz-Kommission, da dieselben anordnungsgemäß **spätestens bis zum 31. August** der Königlichen Ersatzbehörde III. Instanz mit der erforderlichen Begründung vorzulegen, zu dem Ende einige Zeit vorher bei der Königlichen Ersatz-Kommission einzureichen sind, und haben die Ortsbehörden diejenigen Gestellungspflichtigen ihres Ortes, deren Familienverhältnisse eine Zurückstellung derselben nötig erscheinen lassen, an das zu erinnern, was sie der deshalb einzuwendenden Reklamation halber zu beachten und zu tun haben;
6. daß wer an **Epilepsie** zu leiden behauptet, auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür stellen oder ein Zeugnis des **Bezirks**arztes beizubringen hat. Die Abhörung der Zeugen ist tunlichst einige Zeit vor der Musterung hier zu beantragen.

Endlich werden

7. die Ortsbehörden auch auf die nach § 62 der Wehrordnung ihnen obliegende Pflicht, für nochmalige Vorladung und rechtzeitige Gestellung der Militärpflichtigen zu sorgen, sowie noch darauf hingewiesen, daß Zeugnisse, welche wegen erbetener Zurückstellung von ihnen ausgestellt, beziehentlich in das vorstehend unter 3 gedachte Formular eingetragen werden, entweder auf eigene genaue Kenntnis der Verhältnisse des darin Nachsuchenden oder auf das Ergebnis eingezogener sorgfältiger Erkundigungen darüber sich gründen müssen, und **daß eine bloße Beglaubigung anderer Atteste,** mit Ausnahme der oben erwähnten Beglaubigung ärztlicher Zeugnisse, **hierzu nicht ausreicht.**

Meißen, am 1. Februar 1906.

**Der Zivil-Vorsitzende
der Königlichen Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirkes Nossen.**

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche für **Wilsdruff,** Blatt 398, auf den Namen **Hermann Hugo Einert** eingetragene Grundstück soll am

19. April 1906, vormittags 10 Uhr

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 77,1 Ar groß und auf 7930 Mk. — Pfg. geschätzt. Es liegt an der nach Limbach führenden Staatsstraße, besteht aus Wohnhaus und Scheune Nr. 277 des Brandkatasters, sowie Feld und ist zum Betriebe der Landwirtschaft bestimmt.

SLUB
Wir führen Wissen.
Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff
WILSDRUFF